

Dienstreisen mit der Eisenbahn.

Stressleurs Militärblatt meldet: Dem Kriegsministerium wurde zur Kenntnis gebracht, daß Militärpersonen bei dienstlichen Bahnfahrten und kreditierten Urlaubsreisen noch immer vielfach eine höhere als die gebührende Wagenklasse auf Grund unrichtiger Vorschreibung im Reisedokument benützen. Insbesondere wird Einjährig-Freiwilligen und Reservekadettaspiranten, denen bei Bahnfahrten für Rechnung der Seeresverwaltung nur die dritte Wagenklasse gebührt, zu meist die zweite Wagenklasse vorgeschrieben. Die zur Ausfertigung der Reisedokumente berufenen Organe werden zur genauesten Beachtung der zitierten Bestimmungen angewiesen. Das Kriegsministerium wird künftig die an solchen unrichtigen Vorschreibungen Schuldtragenden zur Verantwortung ziehen. Bei diesem Anlaß wird bemerkt, daß bei Reisen dienstlichen Charakters, zu denen auch jene Urlaubsreisen zählen, bei denen die Kreditierung der Fahrgebühren beansprucht werden kann, den Mannschafspersonen die Benützung einer höheren als der gebührenden, im Reisedokument vorgeschriebenen Wagenklasse (auch Zugsgattung) unbedingt verboten ist. Dieses Verbot darf dadurch nicht umgangen werden, daß die Gebühren für die erwähnten Reisen vom Reisenden aus eigenem bestritten werden.